



BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_117 JAHRGANG 45
08.12.2016

Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Kunst im Studiengang Master of Education – Lehramt an Grundschulen an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 08.12.2016

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), geändert am 14.06.2016 (GV. NRW S. 310), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Master of Education – Lehramt an Grundschulen hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Kunst im Master of Education – Lehramt an Grundschulen in der Fassung vom 31.03.2015 (Amtl. Mittlg. 52/15) wird wie folgt geändert:

1. **Anhang:** Die Form der **Modulbeschreibung** wird geändert und neu gefasst; darin wird das Modul „KUN3B – Vertiefung Künstlerische Praxis I B“ geändert.

Artikel II

Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Kunst im Master of Education – Lehramt an Grundschulen ab dem Wintersemester 2014/15 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind und ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 31.03.2015 (Amtl. Mittlg. 52/15) aufgenommen haben. Bereits erfolgreich abgelegte Modulabschlussprüfungen werden angerechnet. Der Nachweis von unbenoteten Studienleistungen in dem Modul „KUN3B – Vertiefung Künstlerische Praxis I B“ entfällt.

Artikel III
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Design und Kunst vom 20.01.2016.

Wuppertal, den 08.12.2016

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

Modul-Nr.	Name des Moduls	Workload in LP	Gewicht der Note
	Angaben zu Form und Dauer der Prüfung	x W ¹	LP
Nachweisbemerkung (Falls gegeben)			
Lernergebnisse / Kompetenzen			x US ²
Voraussetzung(en) für die Modulabschlussprüfung (Falls gegeben)			

KUN3B	Vertiefung Künstlerische Praxis I B	6	6
	Fachpraktische Prüfung 10 min. Dauer	UW	6
<p>Die Modulabschlussprüfung (Fachpraktische Prüfung) bezieht sich auf Inhalte einer der Modulkomponenten, deren Gebiet (Werkgattung) auch für die Modulabschlussprüfung in Modul KUN3A, nicht aber für die Modulabschlussprüfung in Modul KUN4A (Module im Teilstudiengang Kunst des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts) gewählt wurde. Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. In den Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten entstehen praktische Arbeiten, die regelmäßig in den Veranstaltungen vorgestellt werden und deren Entwicklungsprozess von den Lehrenden begleitet wird. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>			
Die Absolventinnen und Absolventen: können ihr eigenes künstlerisches Tun und ihre künstlerische Haltung in Bezug zu Fragestellungen der Kunstvermittlung setzen; sind in der Lage anthropologische, physiologische, psychologische, soziale, kommerzielle, politische und andere Bezüge der künstlerischen Praxis exemplarisch aufzuzeigen.			0

KUN10B	Kunstpädagogik B	6	6
	Schriftliche Hausarbeit	UW	3
<p>Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Hausarbeit) bezieht sich auf Inhalte mindestens einer der Modulkomponenten. Sie ist in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu einer dieser Modulkomponenten zu erbringen. Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen baut auf die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung auf. Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>			
Die Absolventinnen und Absolventen: sind - auch unter Berücksichtigung spezifischer Schulform- bzw. Schulstufenbezüge - mit exemplarischen Aufgaben, Zielen und Arbeitsfeldern der Kunstpädagogik vertraut; können auf Grundlage von Sachkenntnis didaktische Umsetzungsüberlegungen entwickeln und dabei Qualitätskriterien von Kunstunterricht reflektieren.			3

¹ Wiederholung: UW = uneingeschränkt, 1W = einmal, 2W = zweimal

² Anzahl unbenoteter Studienleistungen (US)

KUN11A	Fachdidaktisches Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester I	3	3
Schriftliche Hausarbeit		UW	3
<p>Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Hausarbeit) bezieht sich auf ein Studien- oder Unterrichtsprojekt, das in Verbindung mit dem schulpraktischen Teil des Praxissemesters im Fach Kunst durchgeführt wird. Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Das Studien- oder Unterrichtsprojekt beruht auf einem Projektentwurf, der mit der oder dem zur Prüferin oder zum Prüfer bestellten Lehrenden abgestimmt und spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des Semesters, in dem die Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu diesem Modul stattfindet, durch diese oder diesen zur Umsetzung freigegeben wird. Es ist in der Regel in dem darauffolgenden Semester abzuschließen. Ansonsten ist in der Regel die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente erforderlich.</p>			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen: können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorieansätze; auch unter Berücksichtigung spezifischer Schulform- bzw. Schulstufenbezüge - analysieren; können den Zusammenhang von künstlerischer Praxis, Kunstwissenschaft und Kunstpädagogik in Hinsicht auf schulische Unterrichtspraxis vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle exemplarisch erweiternd und vertiefend erörtern und Modelle für Unterrichtsprojekte planend skizzieren; verfügen insbesondere über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studien- und Unterrichtsprojekte aus fachdidaktischer Sicht befähigen; erkennen die spezifische Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim Lernen im Fach Kunst; können Unterrichtskonzepte überprüfen und reflektieren fachbezogene Unterrichtsansätze und -methoden, wobei sie altersgemäße Anforderungen, den jeweiligen soziokulturellen Kontext sowie das gesellschaftliche Bildungsinteresse ebenso wie fachliche Positionen und Erkenntnisse in Kunst und Kunstwissenschaften zu berücksichtigen wissen; kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach Kunst.</p>			0

KUN12B	Projekt/Forschungsprojekt G, GymGe oder BK	6	6
Sammelmappe mit Begutachtung		UW	6
<p>Die Sammelmappe umfasst Einzelleistungen aus einer Lehrveranstaltung der zugeordneten Modulkomponente. Die Kandidatin oder der Kandidat hat diese Einzelleistungen zur abschließenden Begutachtung für das gesamte Modul der zur Prüferin oder dem zum Prüfer bestellten Lehrenden vorzulegen, die oder der die Einzelleistungen in einer Gesamtbetrachtung begutachtet und bewertet. Die Prüferin oder der Prüfer kann ggf. festlegen, ob einzelne oder sämtliche Einzelleistung zu wiederholen sind. Die Einzelleistungen sind in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Inhalt, Form und Frist der jeweiligen Einzelleistungen sowie die Art und Weise ihrer Dokumentation werden der oder dem Studierenden spätestens nach Abschluss einer Projektfindungsphase durch die zur Prüferin bestellte Lehrende oder den zum Prüfer bestellten Lehrenden der jeweiligen Lehrveranstaltung im Auftrag des Fach-Prüfungsausschusses bekannt gegeben. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente erforderlich.</p>			
<p>Die Absolventinnen verfügen über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten zur selbständigen wissenschaftlichen Erschließung kunstwissenschaftlicher, kunsthistorischer, kunstpädagogischer und/oder kunstdidaktischer Inhalte.</p>			0